

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand:04.09.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. Alexander-von-Humboldt-Straße 4, 53604 Bad Honnef		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt -Bundesvorstand- Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für alle Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die fortgesetzt und ausschließlich oder überwiegend folgende Arbeiten ausführen, soweit sie der Unfallversicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterliegen: Herstellen und Unterhalten von Außenanlagen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Wohnungsbaues (Hausgärten, Siedlungsgrün, Dach- und Terrassenhäusern u. ä.), der öffentlichen Bauten (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Kasernen u. ä.), des kommunalen Grüns (städtische Freiräume, Grünanlagen, Parks, Friedhöfe u. ä.) und des Verkehrsbegleitgrüns (Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen, Flugplätze u. ä.); Herstellen und Unterhalten von Sport- und Spielplätzen, Außenanlagen an Schwimmbädern, Freizeitanlagen u. ä.; Herstellen und Unterhalten von landschaftsgärtnerischen Sicherungsbauwerken in der Landschaft mit lebenden und nicht lebenden Baustoffen; Herstellen und Unterhalten von vegetationstechnischen Baumaßnahmen zur Landschaftspflege und zum Umweltschutz; Dräng-, Landgewinnungs- und Rekultivierungsarbeiten.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Bundes-Gehaltstarifvertrag für Angestellte	01.07.2025	30.06.2027
Bundes-Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer	01.07.2025	30.06.2027
Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen	01.07.2025	30.06.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regellarbeitszeit		
<ul style="list-style-type: none"> • 39 Stunden 		
Anzahl der Lohngruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 8 		
Anzahl der Gehaltsgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 7 		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de



Urlaubsdauer (auszugsweise)

- 30 Arbeitstage

Kündigungsfristen für Angestellte (auszugsweise)

Die Kündigungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Kündigungsfristen für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise)

Das Arbeitsverhältnis kann bei einer Beschäftigungsdauer

- von 4 Wochen bis 6 Monaten beidseitig mit einer Frist von 3 Kalendertagen,
- von 6 bis 12 Monaten beidseitig mit einer Frist von 6 Kalendertagen,
- von 1 bis 3 Jahren beidseitig mit einer Frist von 2 Wochen

gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber erhöht sich, wenn das Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb

- 3 Jahre bestanden hat, auf 1 Monat zum Monatsende,
- 5 Jahre bestanden hat, auf 2 Monate zum Monatsende,
- 8 Jahre bestanden hat, auf 3 Monate zum Monatsende,
- 10 Jahre bestanden hat, auf 4 Monate zum Monatsende,
- 12 Jahre bestanden hat, auf 5 Monate zum Monatsende,
- 15 Jahre bestanden hat, auf 6 Monate zum Monatsende,
- 20 Jahre bestanden hat, auf 7 Monate zum Monatsende.

Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise)

Technische Angestellte

Unterste Gehaltsgruppe T1 (Technische Angestellte)

Gartenbautechnische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele: Lager- oder Materialverwaltung, Vervielfältigen und Reindezinen von technischen Zeichnungen.

ab

	01.07.2025	01.07.2026
im 1. Jahr*	2.516,28 €	2.599,31 €
im 2. und 3. Jahr*	2.795,86 €	2.888,13 €
ab dem 4. Jahr*	3.005,55 €	3.104,73 €

*in der entsprechenden Gruppe

Eckgehalt (100 %) T3 (Technische Angestellte)

Gartenbautechnische Angestellte mit größeren Arbeitsbereichen bzw. schwieriger Tätigkeit, die nach allgemeiner Anweisung arbeiten. Mit Meisterprüfung, Technikerprüfung, Fachschulausbildung, mit abgeschlossener Ausbildung an einer Ingenieurschule/Fachhochschule oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Tätigkeitsbeispiele: Angestellte, welche die Aufsicht auf größeren Baustellen führen mit Maschinen- und Fahrzeugeinsatz, oder die schwierige Vermessungsarbeiten durchführen, Kostenberechnungen erstellen und einfache Entwürfe anfertigen, Leiter größerer Werkstätten.

ab

	01.07.2025	01.07.2026
im 1. Jahr*	3.871,20 €	3.998,94 €
im 2. und 3. Jahr*	4.301,33 €	4.443,27 €
ab dem 4. Jahr*	4.623,93 €	4.776,52 €

*in der entsprechenden Gruppe

Höchste Gehaltsgruppe T 7 (Technische Angestellte)

Gartenbautechnische Angestellte, die sich dadurch aus der Gruppe T 5 herausheben, dass ihnen die selbständige Leitung eines größeren Betriebes übertragen ist (als größere Betriebe sind in der Regel solche mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten anzusehen).

ab

	01.07.2025	01.07.2026
	6.000,36 €	6.198,36 €

Kaufmännische Angestellte

Unterste Gehaltsgruppe K1 (Kaufmännische Angestellte)

Kaufmännische Angestellte mit überwiegend mechanischer oder schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele: Fertigmachen der Post, Telefondienst, Vervielfältigen, Kartierung, einfache Schreib- und Rechenarbeiten, Ablage.

ab

	01.07.2025	01.07.2026
im 1. Jahr*	2.133,41 €	2.203,81 €
im 2. und 3. Jahr*	2.370,46 €	2.448,69 €
ab dem 4. Jahr*	2.548,25 €	2.632,34 €

*in der entsprechenden Gruppe

Liegt der gesetzliche Mindestlohn über dem Gehalt der Gruppe K1, so ist der gesetzliche Mindestlohn maßgeblich

Eckgehalt (100 %) K4 (Kaufmännische Angestellte)

Kaufmännische Angestellte, die nach allgemeiner Anweisung schwierigere Arbeiten erledigen und in erheblichem Umfang (erheblich - mehr als ein Drittel) selbstständige Leistungen erbringen. Mit kaufmännischer Berufsausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Tätigkeitsbeispiele: Buchhalter mit langjähriger Berufserfahrung.

ab

	01.07.2025	01.07.2026
im 1. Jahr*	3.871,20 €	3.998,95 €
im 2. und 3. Jahr*	4.301,33 €	4.443,27 €
ab dem 4. Jahr*	4.623,94 €	4.776,53 €

*in der entsprechenden Gruppe

Höchste Gehaltsgruppe K 7 (Kaufmännische Angestellte)

Kaufmännische Angestellte als selbständige Leiter größerer Betriebe (als größere Betriebe sind in der Regel solche mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten anzusehen).

ab

	01.07.2025	01.07.2026
	6.000,43 €	6.198,44 €

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):

Unterste Lohngruppe LG 8.4

Baumarbeiter / European Treeworker mit Ersthelferausbildung und Anpassungsfortbildung in der Seilklettertechnik, die ständig in der Baumpflege tätig sind

ab

	01.07.2025	01.07.2026
	18,05 €/Std.	18,65 €/Std.

Lohngruppe LG 5.1

Maschinisten – Fahrer

Arbeitnehmer, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Maschinisten eine Prüfung gemäß den geltenden Prüfungsvorschriften mit Erfolg abgelegt haben oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die überwiegend als Maschinisten tätig sind.

ab

	01.07.2025	01.07.2026
	20,24 €/Std.	20,91 €/Std.

Höchste Lohngruppe LG 1

Baustellenleiter / Ausbildungsleiter

Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich, in der Regel unter eigener Mitarbeit, mit Baustellenleitung und Baustellenabwicklung beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen, oder Meister des Garten-,

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Landschafts- und Sportplatzbaus, die mit der Berufsausbildung verantwortlich beauftragt, als Ausbilder anerkannt und überwiegend als solche tätig sind.

ab

	01.07.2025	01.07.2026
	26,36 €/Std.	27,23 €/Std.

Monatliche Ausbildungsvergütung bei 3-jährigem Ausbildungsvertrag (auf Basis von 39 Std./Woche)

ab:

	01.07.2025	01.07.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.140,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.220,00 €	1.270,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.340,00 €	1.390,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung bei 2-jährigem Ausbildungsvertrag (auf Basis von 39 Std./Woche)

ab:

	01.07.2025	01.07.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.140,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.340,00 €	1.390,00 €

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld

gewerbliche Arbeitnehmer: 0,31 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni

Angestellte: 0,26 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni

Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni

Sonderzuwendungen (auszugsweise)

gewerbliche Arbeitnehmer: 0,31 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember

Angestellte: 0,26 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember

Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*